

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 18/2003	Sitzungstermin 18.03.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff Herr Monschau
An den <b>Rat</b> mit der Bitte um	x	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch  Bgm.  FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
Kenntnisnahme			
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
x	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe er- forderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

## TOP 8

Erlass der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2003 - TOP 6 - die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Kall zu erlassen.

### **Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 28.11.2002 beantragt das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Kall e.V. für die Rettungshunde aus der Rettungshundestaffel des DRK-Ortsvereins Kall Hundesteuerbefreiung. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Der Antrag wird von der Verwaltung befürwortet, wenn gleichzeitig folgende weitere Änderungen der Hundesteuersatzung beschlossen werden.

1. Da inzwischen die Rechtsprechung gefestigt ist und am 01.01.2003 das Landeshundegesetz in Kraft getreten ist, wird vorgeschlagen, ab 1.07.2003 die sog. Kampfhundesteuer einzuführen. Die Steuersätze für diese gefährlichen Hunde betragen allgemein das achtfache des normalen Steuersatzes bzw. bei mehreren Kampfhunden das zehnfache. In 8 Kommunen des Kreises Euskirchen wird diese Kampfhundesteuer bereits erhoben.
2. Um das Halten von mehreren Hunden einzudämmen wird vorgeschlagen, die jährlichen Steuersätze für das Halten von zwei bzw. drei oder mehr Hunden von 72,- Euro auf 84,- Euro bzw. von 84,- Euro auf 96,- Euro je Hund anzuheben.

Ein Entwurf der erforderlichen Änderungssatzung ist beigefügt.



<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 18/2003	Sitzungstermin 11.03.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff Herr Monschau
An den <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> mit der Bitte um	Beschlussfassung  x Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat  Kenntnisnahme		Mitzeichnung durch  Bgm.  FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
x Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe er- forderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

**TOP 6**

Erlass der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung vorgelegte 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Kall zu erlassen.

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 28.11.2002 beantragt das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Kall e.V. für die Rettungshunde aus der Rettungshundestaffel des DRK-Ortsvereins Kall Hundesteuerbefreiung. Der Antrag ist als Anlage beigelegt. Der Antrag wird von der Verwaltung befürwortet, wenn gleichzeitig folgende weitere Änderungen der Hundesteuersatzung beschlossen werden.

1. Da inzwischen die Rechtsprechung gefestigt ist und am 01.01.2003 das Landeshundegesetz in Kraft getreten ist, wird vorgeschlagen, ab 1.07.2003 die sog. Kampfhundesteuer einzuführen. Die Steuersätze für diese gefährlichen Hunde betragen allgemein das achtfache des normalen Steuersatzes bzw. bei mehreren Kampfhunden das zehnfache. In 8 Kommunen des Kreises Euskirchen wird diese Kampfhundesteuer bereits erhoben.
2. Um das Halten von mehreren Hunden einzudämmen wird vorgeschlagen, die jährlichen Steuersätze für das Halten von zwei bzw. drei oder mehr Hunden von 72,-- Euro auf 84,-- Euro bzw. von 84,-- Euro auf 96,-- Euro je Hund anzuheben.

Ein Entwurf der erforderlichen Änderungssatzung ist beigelegt.